

Satzung des Vereins „Cell-Balancer-Freunde“

1. Anliegen des Vereins

Der Cell-Balancer wird jetzt nur für Tiere bzw. nur an Tierhalter verkauft. Neu ist die Anwendung der Wirkungen von kleinsten Wellenlängen und geringsten Energien, den Harmonie-Frequenzen. Wir wollen am Ball bleiben.

Verständnis des Vereins

Es gilt die freie und uneigennützig Zusammenarbeiten der Mitglieder und Berater ohne Verpflichtungen. Gesundheit ist ein wichtiges Gut, auch bei Tieren. In regelmäßigen Cell-Balancer-Treffen geht es um Wissens-Vermittlung und Erfahrungs-Austausch. Für Erfahrungsberichte wird als Plattform die Internetseite www.cell-balancer.de genutzt.

Tätigkeit der Gesellschaft

Sie ist uneigennützig und erfolgt auf freiwilliger Basis ihrer Mitglieder. Die Tätigkeit der Gesellschaft unterliegt der Neutralität gegenüber Politik, Weltanschauung, Religion und Nationalität. Die Gesellschaft ist um die Einhaltung ethischer Grundsätze bemüht. Im Mittelpunkt steht die Gesundheit von Mensch und Tier in ihrer Würde.

2. Der Verein wird vertreten durch den Vorstand

Der Vorstand wird von den aktiven Mitgliedern gewählt und übt sein Amt für unbestimmte Jahre aus. Er besteht aus dem Vorsitzenden und einigen Vertretern. Vorstandsmitglieder können sich nach Absprache untereinander vertreten. Für die Beendigung dieser Ämter genügt jeweils die einfache Erklärung. Der Vorstand haftet nicht für Äußerungen oder Aktivitäten einzelner Mitglieder, die von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch machen.

3. Finanzierung des Vereins

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Es gibt keine Vereinskasse.

4. Sitz des Vereins ist 88662 Überlingen, Mittelweg 2

5. Mitgliedschaft

Der Beitritt zum Verein und ebenso der Austritt kann jederzeit durch einfache Erklärung erfolgen. Wer Mitglied der Gesellschaft wird, erkennt damit die Satzung und Ziele an und ist nicht in einer verfassungsfeindlichen Gruppierung aktiv.

Anmeldung: cell-balancer-freunde@rb-s.de

Es gibt zwei Arten von Mitgliedern:

1. Die aktiven Vereinsmitglieder bringen ihre Arbeitskraft und ihre Ideen in den Verein ein und tragen die Vereinsarbeit. Sie besitzen das aktive Stimmrecht.
2. Für passive Mitglieder gilt die Treuepflicht, ansonsten sind sie von anderen Pflichten gegenüber dem Verein befreit. Sie besitzen kein Stimmrecht, können dies jedoch durch den Vorstand übertragen bekommen.

Auf Antrag an den Vorstand kann mit dessen Zustimmung ein passives Mitglied zu einem aktiven werden und umgekehrt. Mail: cell-balancer-freunde@rb-s.de

Der Vorstand kann bei Verletzung der Treuepflicht gegenüber dem Verein den Vereinsausschluss aussprechen.

6. Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt mindestens vier Wochen zuvor über die eigene Internetseite www.cell-balancer.de oder über cell-balancer-freunde@rb-s.de zur Mitgliederversammlung ein, wenn es das Vereinsinteresse erfordert.

7. Bekanntmachungen

Infos über Vereinsarbeit, Versammlungen usw. werden über die Internetseite www.cell-balancer.de bekannt gemacht.